



. Auszug aus Protokoll Einwohnerversammlung 24.11.2023

7.2 Asylwesen; Unterkunftsmöglichkeiten

Referent Peter Wyss, Gemeinderat

Zurzeit haben wir 35 Flüchtlinge in Hägglingen untergebracht (16 im ehemaligen Restaurant Central, 11 in der Liegenschaft Dottikerstrasse 12 und 7 privat). Dies werden Hägglingen angerechnet. Die aktuelle Aufnahmepflicht für Hägglingen beträgt 28.77. Wir haben also noch etwas Luft nach oben.

- Ehemalige Asylunterkunft Zentrumstrasse 7 (nicht mehr in Betrieb)

Die Kaufverhandlungen sind in Anbetracht der unterschiedlichen Kaufpreisvorstellungen gescheitert.

- Aktuelle Asylunterkunft Oberdorfstrasse 2 (ehemaliges Rest. Central)

Es besteht ein befristeter Mietvertrag. Über eine allfällige Mietvertragsverlängerung kann allenfalls diskutiert werden.

- Aktuelle Asylunterkunft Dottikerstrasse 12 (Flex)

Es besteht ein befristeter Mietvertrag. Über eine allfällige Mietvertragsverlängerung kann auch hier diskutiert werden.

Das sind Unsicherheitsfaktoren und der Gemeinderat ist deshalb bemüht, eine langfristige Lösung zu finden. Denn die vom Kanton Aargau geforderte Ersatzabgabe von Fr. 90.00 pro Person und Tag bei Nichterfüllung der Aufnahmepflicht muss unbedingt verhindert werden.

Nach intensiven Diskussionen im Gemeinderat kam man zum Schluss, dass ein eigenes Objekt als sichere Lösung angesehen wird. Diese Stossrichtung will der Gemeinderat nun weiter verfolgen. Bezugsbereit müsste dieses – Stand heute – im Frühling 2025 sein und es müsste für 18 - 20 Personen Platz bieten. Zudem müsste das Objekt erweiterbar sein und für andere Nutzungen offen stehen, sollte es nicht mehr als Asylunterkunft genutzt werden müssen.

Gemeinderat Peter Wyss erläutert, dass ein strenger Fahrplan verfolgt werden muss, um rechtzeitig nach Auslauf der Mietverträge eine Anschlusslösung bereit zu haben. Um dieses Projekt zu erarbeiten, wurde eine Kommission, bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen der Ortsparteien, eingesetzt. Diese wird auch in die Standortsuche integriert werden. Die ernannten Kommissionsmitglieder werden demnächst mit den Unterlagen bedient werden, so dass im Januar 2024 eine erste Kommissionssitzung stattfinden kann. Anschliessend

werden vermutlich Informationsveranstaltungen folgen und im Juni 2024 wird dann voraussichtlich der Verpflichtungskredit präsentiert werden.

Heiri Uster, Stratego4, Egg ZH, mit welchem der Gemeinderat bereits mehrmals zusammengearbeitet hat, wird die Gemeinde Häggingen auch in diesem Projekt fachmännisch beraten.

Gemeinderat Peter Wyss schliesst seine Ausführungen zu diesem Thema mit dem Angebot, dass man sich jederzeit bei ihm melden kann, sollten Fragen auftauchen.

Gemeindeammann Franz Schaad ergänzt, dass der Gemeinderat nicht eine Asylunterkunft bauen «will», sondern eher «muss». Eine andere Option besteht zurzeit schlicht weg nicht.

Trotzdem wird der Gemeinderat erneut im Echo vom Maiengrün dazu aufrufen, ältere, zum Verkauf stehende Liegenschaften zu melden.

Für Flüchtlinge, die zur Aufnahmepflicht gerechnet werden, erhalten die Gemeinden Fr. 9.00 pro Person und Tag vom Kanton als Entschädigung. Umgekehrt: Bei Nicht-Erfüllung der Aufnahmepflicht schulden die Gemeinden dem Kanton das 10-fache als Ersatzabgaben. Hochgerechnet auf die aktuell 30 Flüchtlinge, die Häggingen aufnehmen muss, würden Ersatzabgaben von knapp 1 Mio. Franken pro Jahr fällig werden. Für diesen Betrag könnte gleich eine neue Asylunterkunft gebaut werden.

Etienne Chappuis fragt, ob der Neubau nicht auf Landwirtschaftsland erfolgen könnte.

Gemeindeammann Franz Schaad verneint. Die öffentliche Zone ist massgebend.